



Stadt Verl

Ein guter Grund.

Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Stadt Verl
Fachbereich Finanzen
Postfach 1164
33398 Verl

Zählerstandort:

(Straße + Hausnummer)

Eigentümer:

(Name, Vorname)

Anschrift:

Telefon:

Kassenzeichen:

_____ - _____
(siehe Grundsteuer- und Abgabenbescheid der Stadt Verl)

Angaben zum Wasserzähler:

Es werden **geeichte** Zähler anerkannt, die **fest** (z.B. Flansch- oder Lötverbindung) in das Gartenrohrleitungssystem eingebaut sind.

Zapfhahn- und Aufschraubzähler werden nur akzeptiert, wenn ein Installateur durch Unterschrift und Firmenstempel bestätigt, dass der Zähler gemäß den technischen Vorschriften montiert und manipulationssicher **verplombt** wurde. Als Nachweis sind Fotos vom Zähler und der Verplombung vorzulegen.

Art des Zählers:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

fest eingebauter Zähler

Zapfhahn- / Aufschraubzähler

Einbau-Datum:

Zählernummer:

Zählerstand:

Eichjahr lt. Zähler:

Die Zapfstelle für die Gartenbewässerung befindet sich im Außenbereich des Gebäudes. Der Zähler muss nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) nachgeeicht oder ausgetauscht werden.

Die Richtigkeit der Angaben und der vorschriftsgemäße Einbau des Wasserzählers werden hiermit versichert.

Datum + Unterschrift mit Firmenstempel vom Fachbetrieb (bei Verplombung)

Datum + Unterschrift des Eigentümers

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Anmeldung eines Gartenwasserzählers (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Verl von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Verl Der Bürgermeister Paderborner Straße 5 33415 Verl Telefon: +49-5246-9610 Telefax: +49-5246-961250 E-Mail: kontakt@verl.de DE-Mail: kontakt@verl.de-mail.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Verl Datenschutzbeauftragter Paderborner Straße 5 33415 Verl Telefon: +49-5261-252271 E-Mail: datenschutz@verl.de
Zweck und Notwendigkeit:	Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Anmeldung eines Gartenwasserzählers. Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen der Veranlagung zur Kanalbenutzungsgebühr erhoben. Ihre Daten verwenden wir nur zu diesem Zweck.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO (Einwilligung). Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Die Verarbeitung erfolgt insbesondere aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: § 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen §§ 6, 10 Abs. 3 Satzung der Stadt Verl über Beiträge und Gebühren sowie Kostenersatz für die gemeindliche Entwässerungsanlage und Abwägung der Abwasserabgabe (Kanalabgabensatzung).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Es erhalten ausschließlich die internen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese im Rahmen der Veranlagung benötigen.
Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Veranlagungsprozesses. Nach Beendigung der Veranlagung löschen wir Ihre Unterlagen spätestens nach Ablauf von 10 Jahren.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse kontakt@verl.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung findet seitens der Stadt Verl nicht statt.